

## Anlage 1

### Absichtserklärung zur Durchführung einer Klima-Werkstatt

Kommune .....

Damit eine Klima-Werkstatt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind verschiedene Voraussetzungen auf kommunaler Seite für die Unterstützung der Klima-Werkstatt erforderlich. Grundvoraussetzungen für die Unterstützung der Moderation von Klima-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung von Themen zum Klimaschutz oder zur Energiewende in Kommunen.

#### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Kosten für Moderation und Berichtserstellung in Höhe von bis zu 1.500 Euro (einschließlich MwSt.) für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Werkstattveranstaltung übernommen und nach Rechnungsstellung und Vorlage des mit der Kommune abgestimmten Berichtes (siehe unten) ausgezahlt. Entstehen für Moderation und Berichterstellung Kosten von mehr als 1.500 € einschließlich MwSt. trägt die Kommune die darüberhinausgehenden Kosten.

#### Voraussetzungen auf kommunaler Seite für die Unterstützung von Klima-Werkstätten

- Benennung der Ziele und Inhalte der Klima-Werkstatt (ggfls. nähere Beschreibung in einer Anlage).  
.....
- Eine fachkundige Moderatorin oder Moderator wurde für die Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation benannt. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt, die sowohl an die Kommune als auch die LUBW gerichtet sind. Bei Direktvergabe wurde die Auswahl einer bestimmten Moderatorin oder Moderators begründet. Die Bestellung der Leistung erfolgt durch die LUBW auf der Grundlage dieser Absichtserklärung und des mitgezeichneten ausgewählten Angebots.
- Geeignete Räumlichkeiten werden für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Die Kommune lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
- Um bei öffentlichen Klima-Werkstätten einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorgesehen. In den kommunalen Medien wird auf die Veranstaltung hingewiesen. Insbesondere werden auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen eingeladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft wird geachtet.
- Die Kommune steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klima-Werkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.
- Nennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse in der Kommune:  
.....  
Genannte Ansprechpersonen können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden. Änderungen der Ansprechpartner sind dem Nachhaltigkeitsbüro unverzüglich mitzuteilen.
- Im Nachgang zur Veranstaltung wird der Bericht der Moderatorin oder des Moderators über die Klima-Werkstatt mit diesem abgestimmt. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht unter Beteiligung von Teilnehmern der Klima-Werkstatt diskutiert werden. Der Bericht ist Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen der Moderatorin oder des Moderators und wird dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW von diesem zur Verfügung gestellt.

Die Kommune erklärt sich hiermit einverstanden und schafft die erforderlichen Voraussetzungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel